

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 7. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2000-2004)

Sitzungsdatum: 14. Februar 2001
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.10 Uhr

Präsenz

Einwohnerrat: Gemäss Präsenzliste

Vorsitz: Peter Humbel, Präsident Einwohnerrat

Stimmzähler/in: Karl Frei-Cavelti
Ursula Pozivil-Pfister (Ersatz)

Gemeinderat: Ruth Greiner, Präsidentin
Dr. Anton Lauber, Vizepräsident
Dr. Leo Zehnder
Roman Meury
Bea Fuchs
Paul Schüpbach
Nicole Nüssli

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Christine Graf, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)
Philipp Murmann, Lehrling

Gäste: ---

Entschuldigt: Danilo Matiz
Jacqueline B. Misslin
Jan Oppliger
Dr. Lukas Rosenthaler
Oliver Rügsegger
Heinz Werdenberg

Abwesend: ---

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend
Mutation des Zonenplanes Landschaft
Schaffung einer Naturschutzzone „Mühlebachtal“, 2. Lesung Geschäft 3136/A

2. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend
Genehmigung der Quartierplanung „Ziegeleiareal“,
bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement, 1. Lesung Geschäft 3202/A

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER des Gemeinderates
 - FRAGESTUNDE
-

Die Protokollführerin

Christine Graf

Einwohnerratsprotokoll Nr. 7 vom 14. Februar 2001

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Peter Humbel

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende **Peter Humbel** heisst die Anwesenden zur heutigen Plenar-Sitzung willkommen.

Traktandenliste

Peter Humbel stellt die Traktandenliste für die heutige Sitzung zur Diskussion.

:::

Die Traktandenliste wird ohne Aenderungen gutgeheissen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- ◆ Postulat der CVP/SVP-Fraktion betreffend Alternativen zum bestehenden Tramhäuschen am Allschwiler Dorfplatz, Geschäft 3273
- ◆ Postulat von Arnold Julier, CPV/SVP-Fraktion, betreffend Schaffung eines Begegnungs- und Familienzentrums, Geschäft 3274

Rücktritt aus dem Parlament

Nancy Langer-Horisberger, FDP-Fraktion, tritt per 28. Februar 2001 zurück.

**1. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend
Mutation des Zonenplanes Landschaft, Schaffung einer Naturschutzzone
„Mühlebachtal“, 2. Lesung
Geschäft 3136/A**

Zonenreglement Landschaft, 2. Lesung

Mark Aellen, SP-Fraktion, unterbreitet zu § 8 Absatz 6 einen neuen Antrag, welcher mit einer klareren Formulierung den Schutz der Naturschutz-Zone garantieren soll:

Die gemeinderätliche Vorlage für § 8 bis Abs. 6 wird wie folgt geändert:

§ 8 bis „Naturschutzzone Mühlebachtal“

Abs. 6

Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe (wie z.B. Massnahmen zum Hochwasserschutz) unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.

Dieser Antrag soll dem neuen VPK-Antrag entgegen gestellt werden.

Hanspeter Frey beantragt namens der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen aufgrund der Beratungen der 1. Lesung von § 8 Abs. 6 vom 24.1.2001 sowie der Präsentation des Hochwasserschutzprojektes vom 30.1.2001 folgende moderatere Formulierung:

In der Naturschutzzone dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die deren Bestand gefährden oder deren Wirkung beeinträchtigen. Vorbehalten bleiben Massnahmen für den Hochwasserschutz Dorf.

Dieser Zusatz sei nötig, um den Hochwasserschutz Allschwil Dorf am geplanten Standort realisieren zu können. Damit wird der anlässlich der 1. Lesung vom 24.1. beschlossene Wortlaut zu § 8 Abs. 6 hinfällig. **Hanspeter Frey** empfiehlt Zustimmung zum neuen VPK-Antrag.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, beantragt die für ihn neutrale gemeinderätliche Fassung von § 8 Abs. 6 gemäss Bericht 3136:
In der Naturschutzzone dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, die deren Bestand gefährden oder deren Wert oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Grundsätzlich stellt er den Bedarf für einen Hochwasserschutz in Frage, nicht zuletzt wegen der Kostenfolge für Allschwil. Auch wundert sich Bruno Steiger über die plötzliche Akzeptanz des Projektes bei ehemaligen Gegnern. Auch die neu unterbreitete Formulierung der VPK kann er nicht unterstützen.

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, erachtet es als falsch, den Hochwasserschutz aufgrund der Kosten abzulehnen. Zum Votum von Bruno Steiger bezüglich Akzeptanz: Dabei muss berücksichtigt werden – und dies sei an der Präsentation vom 30.1.01 deutlich zum Ausdruck gekommen –, dass in der Zwischenzeit ein Prozess stattgefunden hat und nun eine nach bestimmten Kriterien erarbeitete Lösung in beidseitigem Einvernehmen gefunden werden konnte. Der Gemeinderat kann sowohl der neuen VPK-Formulierung als auch der ursprünglichen gemeinderätlichen Fassung von § 8 Abs. 6 zustimmen. Zum Antrag von Mark Aellen: Der durch den Hochwasserschutz verloren gehende Teil im oberen Gebiet wird unten im Mühlebachtal wieder ersetzt. Ein Hochwasser-Damm laufe nicht grundsätzlich dem Naturschutz entgegen, da die zeitweise überflutete Seite grundsätzlich Möglichkeiten biete, neue Lebensräume für Amphibien zu schaffen.

Mark Aellen, SP-Fraktion, sieht sein erstes Votum auf den Hochwasserschutz reduziert. Es sei ihm klar, dass eine Hochwasserschutz-Massnahme so gebaut werden könne, dass möglichst wenig Schaden an einem Naturschutz-Gebiet entsteht. Seine Erkundigungen haben jedoch ergeben, dass die spezifischen Abklärungen der Integration des Allschwiler Projektes in die Naturschutzzone Mühlebachtal erst jetzt in Auftrag gegeben worden sind. Zudem wird der geplante Damm auf einen Engpass der Naturschutzzone fallen. Der Damm wird einen Wall von 40m Breite bilden, welcher ein geplant renaturiertes Bachbett in zwei nicht vernetzte Teile trennen wird, wodurch die Wirkung des Gebietes beeinträchtigt wird. Eine sorgfältige Planung sei deshalb notwendig. Dies sei der Grund, warum er eine Formulierung anstrebe, die nicht einfach aussagt, man dürfe jegliche Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser anbringen, sonder naturschutzmässige Massnahmen vorsieht. Vom Rechtsdienst der Gemeinde Allschwil hat Mark Aellen erfahren, dass die beantragte Bestimmung bezüglich Hochwasserschutzmassnahmen im Zonenreglement Landschaft vom rechtlichen Standpunkt her noch nicht geprüft worden ist. Es komme hinzu, dass eine Aenderung des kommunalen Zonenreglementes auch vom Regierungsrat BL noch genehmigt

werden muss. Eine restriktivere Bestimmung zu verlangen sei sinnvoller und könne von kantonaler Seite immer noch korrigiert werden. Auch könnten so aufwändige Referenden vermieden werden.

Hanspeter Frey, VPK-Präsident, weist auf das notwendige stufenweise Vorgehen hin. Zuerst muss die Mutation des Zonenplanes Landschaft, also die Ergänzung „Schaffung einer Naturschutzzone Mühlebachtal“ beschlossen werden. Damit werden erst Projektierung und Planung des Naturschutzgebietes möglich. So vertieft liege die Planung heute noch nicht vor, und es wäre seiner Meinung nach falsch, diesbezügliches heute schon reglementarisch zu verankern. Vom Rechtsdienst des Kantons BL habe er die Bestimmung von § 8 Abs. 6 gemäss Vorschlag der VPK prüfen lassen und die Antwort erhalten, es sei besser, bereits jetzt eine Formulierung einzubringen, die Hochwasserschutzmassnahmen in diesem Gebiet ermöglicht. Beide VPK-Formulierungen wurden vom Rechtsdienst BL gutgeheissen. Zudem würden die Schutzzonen auch im Raumplanungsgesetz festgeschrieben und weitere Massnahmen, wie z.B. ein Hochwasserschutz, müssen angemessen getroffen werden. Das Hochwasserschutz-Projekt wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt; dabei können Einzelheiten noch geregelt werden. Der Votant macht beliebt, dem Antrag der VPK betreffend § 8 Abs. 6 zuzustimmen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Es gehe beim Antrag Aellen nicht darum, den Hochwasserschutz zu verhindern, sondern darum, die bestmögliche, mit dem Naturschutz verträgliche, sorgfältige Lösung zu finden.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, befürwortet den Antrag von Mark Aellen, weil dieser stipuliere, dass nicht um jeden Preis ein Hochwasserschutz realisiert werden kann. Er vermutet, dass es beim Hochwasserschutz-Projekt nicht in erster Linie um die Sicherheit der Bevölkerung geht, sondern um die Wahrung der Interessen der Baulobby. Er hält trotzdem an seinem Antrag für Beibehalten der gemeinderätlichen Fassung von § 8 Abs. 6 fest.

Peter Hauser, CVP/SVP-Fraktion, greift die Problematik der Giftmülldeponien Neuweiler auf. Er zitiert die BaZ vom 3.2.01, wonach das verantwortliche chemische Unternehmen im „Roemisloch“ keine Bohrungen durchführen will, weil das Gelände zu steil sei. Dieses Argument kann er nicht akzeptieren. Mit den richtigen Hilfsmitteln (z.B. Helikopter) wären die Bohrungen ohne Weiteres möglich. Er fordert den Gemeinderat sowie die Allschwiler Landratsmitglieder auf, in dieser Sache den nötigen Druck auf die zuständigen Stellen auszuüben. Die Arbeitsgruppe „Giftmüll weg“ wird weiterhin aktiv bleiben und auf ihre Art „bohren“.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Es ist unbestritten, dass die Naturschutzzone Mühlebachtal geschaffen werden soll. Er befürwortet den Antrag Aellen, der den bestmöglichen Schutz des Gebietes erwirke und für den sich alle Beteiligten zusammenfinden sollten. Damit kann allfälligem späteren Aerger im Zusammenhang mit dem definitiven Hochwasser-Projekt schon heute vorgebeugt werden.

Peter Humbel, Vorsitzender, lässt über die vorliegenden Anträge wie folgt abstimmen.

://:

Grossmehrheitlich wird von der beschlossenen Fassung (Antrag VPK) gemäss 1. Lesung vom 24.1.01 § 8 Abs. 6 Abstand genommen, da ein neuer Antrag seitens VPK vorliegt.

://:

Der Antrag der VPK bez. § 8 Abs. 6 obsiegt gegenüber dem Antrag von Mark Aellen, SP-Fraktion, mit 21:8 Stimmen.

://:

Der Antrag der VPK bez. § 8 Abs. 6 obsiegt gegenüber dem Antrag von Bruno Steiger, SD-Fraktion, Beibehalten der gemeinderätlichen Fassung gemäss Bericht 3136 vom 22.3.2000, mit 22:8 Stimmen.

://:

Der Teilrevision des Zonenreglementes Landschaft, bestehend aus der Ergänzung mit Paragraph 8bis, unter Berücksichtigung des Antrages der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 14. Februar 2001, wird in 2. Lesung grossmehrheitlich zugestimmt.

2. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend
Genehmigung der Quartierplanung „Ziegeleiareal“, bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement, 1. Lesung, Geschäft 3202/A

Peter Humbel, Vorsitzender, weist auf die Wichtigkeit des vorliegenden Geschäftes hin. Dieses löse starke Emotionen aus und sei von grosser Bedeutung für die Gemeinde Allschwil. Für die Beratung erschwerend sei die Vermischung von planerischen Fragen und Reglementsbestimmungen, sowohl im Bericht der VPK wie auch des Gemeinderates. Der Präsident wird sich deshalb erlauben, bei Bedarf die Sitzung kurz zu unterbrechen und hofft, dass sich die Ratsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden erklären können.

Hanspeter Frey, Präsident der einwohnerrätlichen Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, erläutert den Kommissionsbericht 3202A im Detail. Dieser bildet Bestandteil dieses Protokollauszuges.

Auch Hanspeter Frey ist der Meinung, dass es sich um ein ganz spezielles Geschäft handelt. Seine Erkundigungen haben ergeben, dass der Quartierplan Ziegeleiareal bezogen auf Fläche und zu erwartende Einwohnerschaft im Kanton Baselland bisher der grösste sei. Nach der Genehmigung der Schaffung einer Naturschutzzone Mühlebachtal (Geschäft 3136) könne nun auch hier grünes Licht gegeben werden. Falls der Einwohnerrat der Realisierung heute zustimmt, rechnet H.P. Frey mit Beginn der Umsetzung in den nächsten 2-3 Jahren. Die Etappierungen sind im Quartierplan Verkehr Nr. 2 verbindlich festgelegt. Die Anträge im Kommissionsbericht 3202A, Seite 5, zeigen auf, wo Änderungen resp. Ergänzungen seitens der VPK gewünscht werden. Von der öffentlichen Urkunde betreffend Quartierplanvertrag wurde Kenntnis genommen. Der VPK-Präsident bittet den Rat, Eintreten auf Geschäft 3202 zu beschliessen.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**, weist auf den historischen Entscheid, den der Einwohnerrat heute treffen wird, hin. Mit der Realisierung der Ueberbauung Ziegeleiareal wird Allschwil um 10 % Einwohnerschaft anwachsen, was sehr bedeutungsvoll sei. Dies in einem Gebiet, welches für Allschwil durch den Lehmbau historische Bedeutung hat. Was nach der Stilllegung des Ziegeleibetriebes und nach der Gelände-Auffüllung entstanden ist, sei Allschwils grösste Baulandreserve und unterstreiche deren besondere Bedeutung. Nach der Durchführung des Architekturwettbewerbs 1994 machte sich ein Jahr später Frustration breit, weil exakt das Planungsgebiet vom Bund in das „Inventar der Amphibienschutzgebiete von nationaler Bedeutung“ (IANB) aufgenommen wurde. Daraufhin ist in einem 3-jährigen Prozess eine Konsenslösung zwischen Kanton, Gemeinden, Bund und Naturschutz-Organisationen entstanden, welche Roman Meury als tragfähig erachtet. Die prozessartige Planung wurde in der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen weitergeführt. Das vom kantonalen Raumplanungsgesetz vorgeschriebene Mitwirkungsverfahren wurde ebenfalls sehr intensiv genutzt. Der Gemeinderat erachtet sämtliche Anträge der Verkehrs- und Planungskommission als gut und richtig und befürwortet diese.

EINTRETENSDEBATTE

Alexandre Philipp, namens der FPD-Fraktion: Die Fraktion hat sich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Wie allgemein bekannt ist, beruht es auf dem 1985 genehmigten Teilzonenplan „Siedlung Ziegeleien“. Im Zuge der raumplanerischen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der naturnahen Randbedingungen hat die Eigentümerschaft den Architekturwettbewerb lanciert. Das Ergebnis bedeutet gegenüber dem ersten Projekt eine grosse Aufwertung. Es zeigt auf, dass sämtliche zweckgebundenen Bebauungs- und Entwicklungsmöglichkeiten über eine kurze sowie längere Periode – 20-30 Jahre – machbar sind. Der gewählte Raster passt sich der Umgebung an und bietet sowohl für Personen als auch für die Natur die nötigen Räume. Den naturnahen Bedingungen wurde Rechnung getragen. Durch die verdichtete Bauweise mit unterschiedlichen und mehrgeschossigen Baukörpern ist die städtebauliche Konzeption aufgewertet und besser genutzt. Nachhaltige Fehler können mit dem Detail- und Gestaltungsplan ausgemerzt werden. Es sei klar, dass durch diese Bebauung hohe Anforderungen, auch finanzieller Art, an die Bauinteressenten gestellt sind.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass der Quartierplan, unter Berücksichtigung sämtlicher Anträge der VPK, im Sinne einer Weiterentwicklung Allschwils akzeptiert wird, dass den Amphibien und dem Naturschutz vollumfänglich Rechnung getragen wird. Ebenfalls ist man der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Erschliessungslinien, ausgenommen am Anschlusspunkt Binningerstrasse, ideal sind und die Durchgängigkeit für den öffentlichen Verkehr und die notwendigen übrigen Einrichtungen, wie z.B. die Feuerwehr, gut gelöst ist. Im Weiteren ist die Fraktion einstimmig der Meinung, dass die Anträge der VPK richtig sind. Die FDP unterstützt die VPK-Anträge und empfiehlt Annahme derselben.

Hildi Hirschfeld, namens der CVP/SVP-Fraktion, ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der VPK.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, stimmt der Ueberbauung des Areals zu. Die vorliegenden Kommissionsanträge heisst er ebenfalls gut. Das Argument betreffend den öffentlichen Verkehr kann er jedoch nicht nachvollziehen. Die Binningerstrasse

müsse entlastet werden und deshalb begrüsst er den Anschluss Sammelstrasse. Hingegen kann er sich nicht vorstellen, wie die Tramlinie Nr. 8 bis zur Linie Nr. 6 weitergezogen werden soll. Die SD-Fraktion sei für Eintreten unterstütze die Vorlage vollumfänglich.

Christoph Morat, namens der SP-Fraktion, ist für Eintreten. Eigentümer, Planer und die Gemeinde hätten hier einen guten Konsens gefunden; der einzige strittige Punkt sei der Anschluss an die Binnerstrasse. Die von der VPK vorgeschlagene Lösung verursache zwar Mehrkosten, jedoch kann sicher auch hier ein Konsens gefunden und die Investition einem Ertrag gegenüber gestellt werden. Die Fraktion heisst die VPK-Anträge ebenfalls gut.

://:

Eintreten auf Geschäft 3202/A ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Mark Aellen, SP-Fraktion, bemerkt allgemein zum Quartierplan-Reglement: Im Beispiel zum Aufbau des Reglementes wird ausgesagt, dass die grau-schattierte Spalte für Kommentare/Hinweise keine Rechtsverbindlichkeiten enthält. Er findet jedoch im Reglement an mehreren Stellen in dieser Spalte Bestimmungen, die für ihn Rechtsverbindlichkeiten enthalten. Dies sei seine globale Kritik am Quartierplan-Reglement. Der Sprechende wird sich in der Detailberatung zu einzelnen Punkten spezifisch äussern.

Quartierpläne Nrn 1a, 1b, 2 und 3

Die Pläne bilden Bestandteil dieses Protokollauszuges.

Plan Nr. 1a

://:

Grossmehrheitlich wird diesem Quartierplan zugestimmt.

Plan Nr. 1b

://:

Grossmehrheitlich wird diesem Quartierplan zugestimmt.

Plan Nr. 2, inkl. Anträge der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen gemäss Bericht 3202A, Seite 5:

Die Anbindung der Sammelstrasse an die Binnerstrasse erfolgt beim Knoten Binnerstrasse / Fabrikstrasse. Die Linienführung der Sammelstrasse(siehe auch Beschreibung) ist gemäss dem Plan Jauslin und Stebler Ingenieure AG, 4132 Muttenz, vom 4.12.2000, 1122/5014/pläne auszuführen.

Zwischen der Binnerstrasse und der Ueberbauung längs der Parzellengrenze West, wird ein Fuss- und Radweg mit einem Grünstreifen erstellt.

Die Fahrbahnbreite der Sammelstrasse beträgt 6.00m, zuzüglich Trottoirs.

Der Quartierplanperimeter ist im Bereich der neuen Linienführung Sammelstrasse sowie Fuss- und Radweg / Grünstreifen anzupassen und zu erweitern.

Der VPK-Präsident **Hanspeter Frey** erläutert kurz die Anträge der VPK. Detailpläne zu den beantragten Aenderungen sind im Plenarsaal ausgehängt und können besichtigt werden.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Die geplante Sammelstrasse liegt ausserhalb des Quartierplanperimeters. Inwiefern ist diese Tatsache massgebend für die Beratung?

VPK-Präsident **Hanspeter Frey**: Der Quartierplanperimeter muss entsprechend der neuen Strassenlinienführung angepasst werden; ebenfalls wird der Fuss- und Radweg/Grünstreifen-Bereich einbezogen. Nach dem Beschluss über die VPK-Anträge befindet sich sowohl die Strasse als auch der Weg innerhalb des Perimeters. Es handelt sich um eine Korrektur des Perimeters.

Mark Aellen hat Mühe, anhand der Pläne den neuen Quartierplan-Perimeter nachzuvollziehen. Ist das dort bestehende Gebäude bereits einbezogen?

Hanspeter Frey erläutert, dass sich das Gebäude nicht innerhalb des Quartierplanperimeters befindet. Der korrigierte QP-Perimeter muss auf der Nordseite der Strasse, die nach Osten abdreht, liegen und hinunter bis zum Anschluss Binnerstrasse führen. Den westlichen und südlichen Strassenrand muss er nicht beinhalten. Eine Anpassung ist unabdingbar, ansonsten

würde die Strasse nicht mehr Bestandteil des Quartierplans bilden. Hanspeter Frey erläutert die detaillierte Lage anhand der aufliegenden Pläne. Er stellt in Aussicht, dass für die 2. Lesung jedem Ratsmitglied die überarbeiteten Pläne vorliegen.

://:

Grossmehrheitlich wird dem Quartierplan Nr. 2 in der Fassung der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen zugestimmt.

Plan Nr. 3

://:

Grossmehrheitlich wird diesem Quartierplan zugestimmt.

Quartierplanreglement, 1. Lesung

Ziffer 1: Erlass

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2: Bestandteile und rechtliche Wirkung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3: Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4: Inhalt der Quartierplan-Vorschriften

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 5: Etappierung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 6: Detail-Gestaltungsplan

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 7: Bebauung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 7.1: Art der baulichen Nutzung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 7.2: Mass der baulichen Nutzung

Hanspeter Frey unterbreitet den VPK-Antrag zu dieser Ziffer gemäss Bericht 3202A, Seite 5, und macht beliebt, dieser deutlicheren Formulierung zuzustimmen:

*³ Nutzungstransporte von einer Bebauungsetappe **in eine der folgenden** Bebauungsetappen sind möglich, () nicht beeinträchtigt wird. Nutzungstransporte von einer Bebauungsetappe **in eine der folgenden** sind nur im Rahmen der Detail-Gestaltungsplanung (gemäss Ziffer 6 dieses Reglementes) möglich () Genehmigung durch den Gemeinderat.*

://:

Grossmehrheitlich wird dem Antrag der VPK betreffend Ziffer 7.2 Abs. 3 zugestimmt.

Ziffer 7.3: Baufeldereinteilung und Bauungskriterien

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 7.4: Gestaltung der Bauten

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8: Aussenraum

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8.1: Art der Aussenraumnutzung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8.2: Gestaltung des Aussenraums

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8.2.1: Terrainveränderungen, Umgebungsplan

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8.2.2: Siedlungsökologische Grundsätze und Massnahmen

Mark Aellen, SP-Fraktion, kommt zurück auf sein Votum betreffend Rechtsverbindlichkeiten zu Beginn der Detailberatung und nennt die Reglementsbestimmung „Auf die Haltung von Katzen und Hunden ist möglichst zu verzichten“ (Seite 11 unten), welche von einigen Personen belächelt werde. Es gehe aber darum, das Amphibienschutzgebiet nachhaltig zu erhalten. Dem Votanten scheint es wichtig, hier einen rechtskräftigen Beschluss zu fassen. Er bekundet Mühe, über eine Bestimmung zu beschliessen, ohne die Bedingungen dafür zu kennen. Plant die Gemeinde die Ausformulierung des Amphibienschutzkonzeptes und die Folgevorschriften für das Grubenrandgebiet und den Korridor (graue Spalte Kommentar/Hinweise)? Oder handelt es sich hier um einen Hinweis ohne Rechtskraft, sozusagen als Beruhigung allfälliger Gegner? Falls er keine Antwort erhält, wird er einen diesbezüglichen Aenderungsantrag stellen.

VPK-Präsident **Hanspeter Frey** weist nochmals darauf hin, dass die graue Spalte keine Rechtsverbindlichkeiten enthält.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**, teilt mit, dass Vorschriften für das Grubenrandgebiet und den Korridor noch nicht bestehen. Die entsprechenden Planungen liegen noch nicht vor. Jedoch bedürfen die Biotope vor der Ausführung selbstverständlich einer Planung.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, bittet in diesem Zusammenhang um rechtliche Abklärung, ob eine Bestimmung, die das Halten von Katzen und Hunden in einem solchen Gebiet verbietet, grundsätzlich rechtlich zulässig ist. Wenn ja: Wie wird für deren Einhaltung gesorgt? Ist dies vom Aufwand her vertretbar, etc.?

Der Vorsitzende **Peter Humbel** schlägt vor, dass der Gemeinderat diese Frage zu Handen der 2. Lesung klärt. Gemeinderat **Roman Meury** ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ziffer 8.2.3: Materialisierung und Ausstattung des Aussenraumes

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8.2.4: Amphibienleitsysteme

Hanspeter Frey unterbreitet den Antrag der VPK und macht beliebt, als Ergänzung dieser Ziffer den neuen Absatz gemäss Bericht 3202A, Seite 5, anzufügen. Eine Terrainerhöhung in diesem Bereich mache keinen Sinn, weil das Gelände im Bereich Gewerbestrasse bereits flach sei.

¹ neu zweiter Abschnitt

Das Strassentrasse im nördlichen Bereich der Sammelstrasse ab Achse Z bis zum Knoten Binningerstrasse / Fabrikstrasse kann ohne Trasseüberhöhung ausgeführt werden.

://:

Grossmehrheitlich wird dem Antrag der VPK betreffend Ergänzung von Ziffer 8.2.4 zugestimmt.

Ziffer 9: Erschliessung, Parkierung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 9.1: Erschliessung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 9.2: Parkierung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 10: Ver- und Entsorgung

Jakob Vogt-Pauluzzi, CVP/SVP-Fraktion, zitiert Abs. 1, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: „Betreffend der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die entsprechenden Reglemente der Gemeinde massgebend.“ Unter Punkt 3.10 des Planungsberichtes sei zu lesen: „Die Realisierung der Quartierplans bedarf der vorgängigen Ausarbeitung eines Quartierplan-Vertrages, welcher durch die Grundeigentümer und die Wohnergemeinde Allschwil allseitig zu unterzeichnen ist. In diesem Vertrag werden insbesondere privatrechtliche Regelungen wie z.B. Unterhalt

und Pflege der Infrastrukturanlagen etc. festgelegt. Aufgrund der Aussagen der Hauptabteilung Bauwesen Allschwil wird die Gemeinde einen entsprechenden Vertragsentwurf ausarbeiten.“

Jakob Vogt macht darauf aufmerksam, dass im Quartierplan-Vertrag bei der Infrastruktur nur die Beiträge angesprochen sind. Es handle sich hierbei aber um Infrastruktur in einem Auffüllgebiet, und nicht in einem normalen Baugebiet. Es könnte also zu Erdbeben kommen, welche grosse Kosten für die Gemeinde verursachen könnten. Er stellt folgenden Antrag:

Punkt 1 des Quartierplan-Reglementes ist zu präzisieren. Nicht nur gesetzliche Bestimmungen und entsprechende Reglemente sollen massgebend sein. Es soll festgehalten werden, dass alle Leitungen im Privatbesitz bleiben oder im Fall eines Schadens eine Regressmöglichkeit besteht.

Gemeinderat **Roman Meury** schlägt vor, diesen Antrag zu Handen der 2. Lesung zu prüfen.

Jakob Vogt erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Mark Aellen, SP-Fraktion, äussert sich zum Abs. 2, Sauberwasser „Die Aufnahme der Konzeptbestandteile des Sauberabwassers (WAR) in das GEP ist Sache der Gemeinde“: Hier stelle sich die Frage der Verbindlichkeit. Dieser Satz gehört seiner Meinung nach ins Reglement und nicht zu den Hinweisen.

Gemeinderat **Roman Meury** schlägt wiederum vor, diese Bestimmung zu Handen der 2. Lesung zu prüfen.

Mark Aellen erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ziffer 11: Lärmschutz

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 12: Realisierung

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 13: Abweichungen

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 14: Schlussbestimmungen

Keine Wortmeldungen.

Anhang 1

Keine Wortmeldungen.

:::

Dem Quartierplan „Ziegeleiareal“, bestehend aus den Quartierplänen mit den Nummern 1a, 1b, 2 und 3 wird mit folgenden Änderungen grossmehrheitlich zugestimmt:

1. Die Anbindung der Sammelstrasse an die Binningerstrasse erfolgt beim Knoten Binningerstrasse / Fabrikstrasse. Die Linienführung der Sammelstrasse ist gemäss dem Plan Jauslin + Stebler Ingenieure AG, Muttenz, vom 4.12.2000, 1122/5014/pläne auszuführen.
2. Zwischen der Binningerstrasse und der Ueberbauung, längs der Parzellengrenze West, wird ein Fuss- und Radweg mit einem Grünstreifen erstellt.
3. Die Fahrbahnbreite der Sammelstrasse beträgt 6.00 m, zuzüglich Trottoirs.
4. Der Quartierplanperimeter ist im Bereich der neuen Linienführung Sammelstrasse sowie Fuss- und Radweg / Grünstreifen anzupassen und zu erweitern.

:::

Der Mutation des Teilzonenplanes „Siedlung Ziegeleien“ wird grossmehrheitlich zugestimmt.

:::

Die 1. Lesung des Quartierplanreglementes ist, unter Berücksichtigung der beiden Anträge der Verkehrs- und Planungskommission, abgeschlossen.

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

FRAGESTUNDE

Es sind folgende schriftliche Fragen eingegangen:

100 01.056 Regiokontakte
 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion:
Zu den aktuellen baulichen Entwicklungen im Norden der Stadt Basel (Beilage)

Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung **Roman Meury**: Der Gemeinderat war bei der Ausarbeitung der Planungsvorschläge nicht involviert, wurde jedoch von Hans Wirz, Leiter der Regionalplanungsstelle beider Basel, im Detail darüber informiert. Roman Meury erläutert anhand eines Plans des fraglichen Gebietes (Beilage) die Vorschläge der Planungsgruppe der „Trinationalen Agglomeration Basel“. Der Gemeinderat hat sich noch im Detail damit befasst, doch findet er es wichtig, sich schon jetzt bezüglich der Gestaltung für später Gedanken zu machen. Eine Auswirkung davon wird sein, dass man die Allschwiler Verkehrsplanung auf den Anschluss an das französische Strassennetz ausrichtet. Weitere Auswirkungen sind momentan nicht bekannt, diese müsste man zuerst mit den französischen Gemeinden klären. Die TAB-Unterlagen können im Detail bei Gemeinderat Roman Meury eingesehen werden.

Der Fragesteller **Dr. Ivo Corvini** ist mit der Beantwortung zufrieden und dankt dafür, bedauert jedoch, dass der entsprechende BaZ-Artikel nicht allen Ratsmitgliedern vorgelegen hat.

101 02.035 Asylwesen / Asylantenheim ATLAS

Christoph Morat, SP-Fraktion:
Gewaltausschreitungen in der Nähe des Asylbewerberheims ATLAS (Beilage)

Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, **Dr. Anton Lauber**: Dieser Vorfall sei äussert tragisch, jedoch dürfen keine falschen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, weil kein direkter Zusammenhang mit dem Allschwiler Wohn- und Durchgangsheim ATLAS besteht. Es sind keine Gewaltdelikte im ATLAS bekannt, allerhöchstens komme es halbjährlich zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung, weil dort verschiedene Menschen aus verschiedensten Kulturen in schwierigen Lebenssituationen aufeinandertreffen. Die Betreuung sei so geregelt, dass jeder Bewohner/jede Bewohnerin den jeweils passenden Ansprechpartner findet. Bei 100 Personen zur Zeit (Auslastung bei 150 Personen) im ATLAS sind gemäss Asylverordnung 7 Betreuungspersonen beschäftigt. Die Zeit, die ein/e Asylbewerber/in ausserhalb des Heims verbringt, ist natürlich nicht beaufsichtigt. Das ATLAS sei ein Wohn- und Durchgangsheim, was heisst, dass die Motivation, in Allschwil heimisch zu werden, gering ist. Das Beschäftigungsprogramm im ATLAS ist vielfältig (z.B. Deutschkurse, rückkehrorientierte Massnahmen, Animationsprojekte), wird jedoch nicht immer in Anspruch genommen. Für Jugendliche unter 16 Jahren besteht ein spezielles, intensives Beschäftigungsprogramm, welches auch Kindergarten und Schule ermöglicht. Die Erwachsenen können z.B. Haushaltarbeiten gegen Bezahlung erledigen oder im Werkhof der Gemeinde in der Gruppe Gärtner arbeiten. Nach 3 Monaten im ATLAS kann der Asylbewerber/die Asylbewerberin einer Arbeit nachgehen, oftmals wird das Gastgewerbe gewählt. Beschäftigungsprogramme wie für die übrigen Langzeitarbeitslosen zu finden, gestaltet sich schwierig, weil sich die Wirtschaft nicht gerade interessiert zeigt. Nach Meinung von Anton Lauber kann sich jeder Asylbewerber, der Interesse hat, eine Tagesstruktur geben. Um die alleine reisenden Jugendlichen kümmert sich im ATLAS eine Sozialarbeiterin; eine kantonale Stelle dafür gibt es aus Kostengründen und aufgrund stark schwankender Zahlen nicht.

Christoph Morat stellt folgende Zusatzfragen:

1. Wie lange hält sich ein/e Asylbewerber/in im Durchschnitt im Durchgangsheim auf?

Dr. Anton Lauber: Ca. zwei Monate; nach dieser Zeit wird er/sie definitiv einer Gemeinde zugewiesen.

2. Wie werden 16- bis 20-jährige Bewohner/innen, in diesem speziellen Alter, betreut?

Dr. Anton Lauber: Das Beschäftigungsprogramm sieht für alle Personen ab dem 16. Altersjahr gleich aus, z.B. Deutschkurse, Jugendhaus, Beschäftigung als Handlanger etc. Für mehr Betreuung oder Aktivitäten braucht es zusätzliches Geld und zusätzliche Stellenprozente.

Christoph Morat ist mit der Beantwortung zufrieden und dankt für die Ausführungen.

102 06.093 Verkehrssicherheit, Strassensignalisation, VPA

**Mark Aellen, SP-Fraktion:
Temporeduktion bei Schulhäusern (Beilage)**

Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, **Paul Schüpbach**, zeigt anhand einer Auflistung die in den letzten Jahren getroffenen Massnahmen in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten (Beilage). Das Anliegen geht auf eines der ältesten hängigen Geschäfte des Einwohnerrates zurück, nämlich auf das Postulat 1435 von Bruno Gadola, SP-Fraktion, aus dem Jahr 1988.

Am 8. November 2000 wurde im Einwohnerrat die selbe Frage bereits einmal gestellt. Bezüglich Schulhaus Schönenbuchstrasse hat der Gemeinderat beim Tiefbauamt Basel-Landschaft eine Temporeduktion für die (kantonale) Schönenbuchstrasse beantragt. Will man diese Temporeduktion durchsetzen, muss gemäss Antwort des Kantons ein entsprechendes Gutachten erstellt werden.

Der Gemeinderat wird im Amtsbericht 2000 beantragen, das Postulat 1435 nun nach 13 Jahren abzuschreiben. Wenn der Einwohnerrat der Meinung ist, dass Massnahmen im Bereich Schulhaus Schönenbuchstrasse nötig sind, rät er, einen entsprechenden, speziell auf diesen Bereich ausgerichteten, neuen Vorstoss einzureichen.

Mark Aellen dankt für Beantwortung und stellt einen solchen Vorstoss in Aussicht.

103 06.095 Hunde-/Reittierkontrolle

**Mark Aellen, SP-Fraktion:
Neue Erkenntnisse bezüglich Neospora canis(Beilage)**

Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, **Paul Schüpbach**: Via Internet konnte beim Bundesamt für Veterinärwesen auf die neusten Publikationen zu diesem Thema zurückgegriffen werden. Daraus geht hervor, dass der Hund zwar ein wichtiger, jedoch nicht der einzige Verbreiter dieses Krankheitserregers ist. Für die Verbreitung kommen auch Füchse in Frage. Die Gefahr der Uebertragung ist besonders gross, wenn in der naturnahen Landwirtschaft die Kühe auf der Weide Kälber gebären und die Nachgeburt nicht oder nicht richtig entsorgt und von Füchsen gefressen wird.

Der Kantonstierarzt BL, Dr. Ignaz Bloch, wurde bezüglich Neospora canis erneut kontaktiert. Ihm sind keine weiteren Fälle in Allschwil bekannt. Wichtig ist, dass bei Neospora canis die Kühe nicht als krank zu betrachten sind, sondern den Virus in sich tragen. Sie sollten nicht mehr für die Weiterzucht eingesetzt werden. Durch Aufklärung der Hundebesitzer kann eine Besserung der Situation herbeigeführt werden. Bisher gibt es keine Anzeichen, dass Neospora canis den Menschen befallen kann. Paul Schüpbach offeriert Mark Aellen die Zustellung der Internet-Berichte des Bundesamtes für Veterinärwesen.

Mark Aellen dankt für Beantwortung und nimmt gerne die entsprechende Internet-Adresse entgegen.

104 13.230 Ökologie

**Mark Aellen, SP-Fraktion:
Qualitätsauszeichnung „Energistadt“ (Beilage)**

Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, **Paul Schüpbach**: Das angestrebte Label bildet Bestandteil der strategischen Massnahmenplanung des Gemeinderates für die Jahre 2000 – 2006. Er zeigt die Terminplanung gemäss Projektbeschrieb anhand einer Folie auf (Beilage). Der Projekt-Beginn ist für März 2002 vorgesehen; ein Bericht an den Einwohnerrat soll im Jahr 2004 erfolgen. Mit dem Bau eines Blockheizkraftwerkes, einer energiesparenden Bauweise bei der Sanierung des Hallenbades sowie beim Neubau der Gemeindeverwaltung konnte bereits auf die Auszeichnung „Energistadt“ hingearbeitet werden.

Mark Aellen dankt für die Ausführungen.

105 06.091 Öffentliche Sicherheit

**Mark Aellen, SP-Fraktion:
Konzept für Gassenarbeit im Bereich Sucht, Gewalt und Vandalismus (Beilage)**

Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, **Dr. Anton Lauber**: Auch dieses Konzept ist Bestandteil der strategischen Massnahmenplanung des Gemeinderates 2000-2006. Der Gemeinderat ist bemüht, auf die diversen Problemstellungen in Allschwil Antworten zu finden. Dieses Thema sei sehr komplex und es gäbe zahlreiche Lösungsansätze. Es wird in einer departementsübergreifenden Projektgruppe gearbeitet, welche aus den Gemeinderatsmitgliedern Beatrice Fuchs, Nicole Nüssli, Paul Schüpbach sowie dem Sprechenden besteht. Der Zeitrahmen sei noch nicht absehbar, weil eine ganzheitliche und vernetzte Lösung angestrebt wird.

Mark Aellen dankt für die detaillierten Ausführungen.

Mündliche Fragen:

106 11.140 Gemeindeprojekte

**Alice Märky, FDP-Fraktion:
Wie weit sind die Verhandlungen bezüglich Sportanlagen UBS am Sandweg?**

Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**: Es liegt ein Verhandlungsergebnis vor. Derzeit liegt es zur Prüfung bei der UBS, was einiger Zeit bedarf, weil auch die UBS Zürich sowie die Pensionskasse UBS involviert sind. Es darf damit gerechnet werden, dass innert Monatsfrist ein Ergebnis präsentiert werden kann.

107 11.140 Gemeindeprojekte

**Margaret Wagner, SP-Fraktion:
An welchen Standort denkt man beim anscheinend schon geplanten Begegnungszentrum und wer bildet die entsprechende Arbeitsgruppe?**

Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, **Dr. Anton Lauber**: Auch hier ist ein Projekt der strategischen Massnahmenplanung des Gemeinderates 2000 – 2006 angesprochen. Die Projektgruppe besteht aus Gemeinderätin Beatrice Fuchs sowie dem Sprechenden. Es ist noch offen, wie das Begegnungszentrum aussehen und funktionieren und wo der Standort sein soll.

108 11.122 Reklame

**Felix Mensch, CVP/SVP-Fraktion:
Wer hat die derzeitigen „Plakat-Alleen“ in Allschwil bewilligt?**

Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**: Das neue Plakatierungskonzept für Allschwil basiert darauf, dass das Raumplanungsgesetz vorsieht, Plakatierungen in den einzelnen Siedlungen nach einem Konzept vorzunehmen. Das Konzept für Allschwil wurde von der Allgemeinen Plakatgesellschaft in Zusammenarbeit mit einer Firma für ganzheitliche Gestaltung aus Zürich erarbeitet und umfasst alle Allschwiler Plakatstellen auf öffentlichem Grund. Im Moment ist die Umsetzung in Gang. Aus diesem Grund haben wir zur Zeit eine Uebergangssituation von alten auf neue Plakatstellen.

Plakatstellen auf privatem Grund haben separate Abmachungen und können mit einer Uebergangsfrist von 5 Jahren bestehen bleiben. Von 70 Standorten sind 51 auf öffentlichem und 19 auf privatem Grund. Davon müssen 53 neu gestaltet (Kulturnägel, Telefonkabinen) und 6 umgebaut werden. Nur 11 Plakatstellen bleiben unverändert bestehen.

Felix Mensch erkundigt sich, ob das neue Konzept, insbesondere die Standorte den Strassen entlang, in Allschwil auch geschätzt wird?

Gemeinderat **Roman Meury** beruft sich bezüglich den Standorten auf das kommunale Reklamereglement. Allschwil sei aber auch ein überaus gesuchter Plakatstandort.

109 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

**Kurt Kneier, CVP/SVP-Fraktion
Wann gibt es Neuigkeiten über die Verhandlungen bezüglich Veranstaltungssaal / Quartierplan
COOP Wegmatten?**

Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**: Voraussetzung dafür ist ein Quartierplan für das Gebiet Wegmatten. Dieser ist zur Zeit in Bearbeitung. Zur Zeit sind auch Gespräche betreffend weiterer Nutzung der Coop-Filiale Dorf in Gang. Im Laufe des II. Quartals wird der Einwohnerrat über den Stand der Dinge informiert.

110 12.110 Strassen; Baulicher Unterhalt

**Jakob Vogt, CVP/SVP-Fraktion:
An der Neuweilerstrasse besteht bis ca. Hohlweg ein provisorisches Trottoir. Kann dieses zu
Gunsten der Sicherheit für Fussgänger verlängert werden? Kann der Gemeinderat in dieser
Sache beim Kanton vorstellig werden?**

Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, **Paul Schüpbach**, wird die nötigen Abklärungen vornehmen und den Fragesteller über das Ergebnis informieren.